

Anzeige der Druckfehler, weil wir in diesem Falle mit der Ausgabe nicht säumen dürfen.

Aber auch, in Hinsicht der Jahrbücher habe ich Sie recht angelegentlichst bitten wollen, mir Etwas von dem was Sie uns zuge- dacht haben, doch auch wenn es möglich ist mit Ihrem nächsten Briefe zu schicken, da es mein angelegentlichster Wunsch ist, es noch in ein diesjähriges Heft zu bringen. Ich werde deswegen die Hefte dieser Abtheilung noch etwas zurück zu halten suchen, denn im ganzen nähert sich der Abdruck des Jahrganges seinem Schluß.

Daß Kreuzer wieder zu uns kommt¹ wissen Sie vielleicht noch nicht, aber theilen gewiß mit uns die Freude darüber.

Die Frey-Ex[emplare] welche Sie für Ihren Herrn Bruder in Wien bestimmt hatten, sind seiner Zeit dahin abgegangen u[nd] zwar durch Einschluß v[on] Weppler u[nd] Beck² u[nd] unter der von Ihnen angegebenen Adresse. (J. Bruckmann) Vielleicht läßt der Abschluß des Friedens nun auch bald wieder einmal von ihm etwas hören. Möchte er doch künftig einmal wieder Theil an unsern Jahrbüchern nehmen³, die ihm zum Theil ihre erste gute Aufnahme verdanken.

Ihre übrigen Aufträge sollen unverzüglich auf Buchhändlerwege besorgt werden.

Mit innigster Verehrung

Ew Wohlgebohren
gehorsamster Diener
J G Zimmer.

28.

August Wilhelm Schlegel an Johann Georg Zimmer.

Coppet d[en] 17 Oct[ober] 1809

Gestern erhielt ich Ew. Wohlgeb[ohren] Schreiben vom 9ten d. M. Am 3ten ist von hier die Fortsetzung des M[anuscri]pts und ein Brief abgegangen, den Sie ohne Zweifel sehr bald nach Absendung Ihres Briefes werden erhalten haben. Es sind nun 4 Vorlesungen zum

¹ Kreuzer bereute sehr bald, daß er dem Ruf nach Leyden gefolgt war. Im Juli 1809 war er dort angekommen und schon im Oktober kehrte er wieder nach Heidelberg zurück.

² Buchhändler in Wien.

³ Friedrich Schlegel hatte sich im März wegen einer Antikritik, die auf seine Rezension der „Geschichte der Religion Jesu Christi“ des Grafen Stolberg ohne sein Wissen erschienen war, mit der Redaktion der Heidelbergischen Jahrbücher entzweit. Vgl. Euphorion 23. S. 601f.